



An die/den  
Mitglieder des Hauptausschusses  
Beigeordneten und Amtsleiter

**Der Oberbürgermeister**

Sie erreichen mich:  
Telefon: (03435) 970-271  
E-Mail: [obm@oschatz.org](mailto:obm@oschatz.org)  
Oschatz, 14.02.2019

## Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,  
zur kommenden Sitzung lade ich Sie für

**Donnerstag, 21. Februar 2019, 18:30 Uhr**

in den Tagungsraum des Rathauses herzlich ein.

### **Tagesordnung Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. DS 2019-018 Vergabe Konzepterarbeitung Kooperationskonzept Oschatzer Land
4. DS 2019-019 Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung Kunststofffenster Breite Straße 8
5. Informationen und Anfragen

### **Nichtöffentlicher Teil**

6. Informationen und Anfragen

Freundliche Grüße

Andreas Kretschmar  
Oberbürgermeister

Anlagen



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache: DS 2019-018	Behandlung: öffentlich
Bearbeiter:	Herr Stein	Aktenzeichen: 623-1	Abstimmung:
Vorberaten:			

## Beschlussvorlage

### Gegenstand

#### Vergabe Konzepterarbeitung Kooperationskonzept Oschatzer Land

### Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt:

den Auftrag zur Konzepterarbeitung für das Kooperationsgebiet „Oschatzer Land – Collmregion“ dem Büro DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft auf Grundlage des Angebotes vom 23.01.2019 zum Pauschalhonorar in Höhe von 224.910,00 € (Brutto) zu erteilen.

Die Auftraggeber behalten sich vor, die im Angebot benannten optionalen Leistungsanteile (zusätzliche Kosten in Summe 25.000,00 €) nach Rücksprache und entsprechend den Erfordernissen gesondert zu beauftragen.

### Begründung

Für die Konzepterarbeitung wurden 5 Büros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Davon haben drei Büros ein entsprechendes Angebot termingerecht abgegeben.

Die Bürgermeister der Partnerkommunen im Kooperationsgebiet Oschatzer Land – Collmregion schlugen mehrheitlich nach gemeinsamer Beratung am 06.02.2019 und entsprechend der überarbeiteten Auswertung vor, dem Büro DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft den Auftrag zu erteilen.

Gemäß der Interkommunalen Vereinbarung vom August 2018 § 2 Abs. 3 tritt die Stadt Oschatz als federführende Gemeinde auf. Daher ist es erforderlich, nach Vorauswahl der Lenkungsgruppe bestehend aus den Bürgermeistern der einzelnen Gemeinden einen entsprechenden Vergabebeschluss zu fassen.

Das Projekt wird von Bund und Land im Programm KSP „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke mit 2/3 gefördert. Der 1/3 Eigenanteil der Gemeinden wird auf der Grundlage des Finanzierungsvertrages zum Kooperationskonzept anteilig von den Partnergemeinden getragen.

Das vorliegende Angebot ist hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Finanzmittel auskömmlich.

	Angebot	Angebotspreis	Beteiligung in h	Management Konzept und Analysen in h	Öffentlichkeitsarbeit in h	Stunden gesamt	Sachkosten	Tagessätze	Bemerkungen	Projektmanagement
Maikirschen & Marketing PlaNet	abgegeben in Kooperation M&M	220.822,35	857	925	541	2.323	9.000,00	351,5	k.a. zu zusätzlichen Kosten z.B. Catering	teilweise/ nur im Rahmen der Projekterarbeitung
planart4	abgegeben	212.823,41	1.125	1.032	584	2.741	10.123,20	351,5	sieht zeitliche Probleme und nicht alle Kosten mit kalkuliert ca. 15.000,00 € + Jurist	teilweise/ nur im Rahmen der Projekterarbeitung
DSK	abgegeben	224.910,00	Pauschalhonorar						Pauschalhonorar noch zusätzliche Kosten 25.000,00 € möglich	vollumfänglich einschließlich VN
WGS	abgesagt									



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache: 2019-019	Behandlung: öffentlich
Bearbeiter:	Herr Stein	Aktenzeichen: 6	Abstimmung:
Vorberaten:			

## Beschlussvorlage

### Gegenstand

#### Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung § 4

### Antrag

Der Hauptausschuss der Großen Kreisstadt Oschatz stimmt dem Antrag auf Befreiung von der Gestaltungssatzung § 4 Abs. 2 Nr. 6 (Türen und Fenster müssen grundsätzlich aus Holz sein) für das Gebäude Breite Straße 8 nicht zu.

### Begründung

Die Eigentümer beabsichtigen im Gebäude Breite Straße 8 im 1. Obergeschoss Kunststofffenster, analog den Fenstern die bereits im gesamten Haus vorhanden sind, einzubauen. (siehe Foto)

Die Änderung der Gestaltungssatzung wurde bereits in Arbeitsgruppen und im nicht öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 07.02.2019 behandelt. Der für die Materialwahl von Fenstern und Türen maßgebende Abschnitt der Gestaltungssatzung hat nach derzeitigem Bearbeitungsstand folgenden Wortlaut:

In Zone 2 sind von Holz abweichende Materialien ohne Antragstellung zulässig, sofern sie eine hochwertige Holzoptik oder Profilierung aufweisen, so dass die Beeinträchtigung der Gebäude- sowie Straßenansicht ausgeschlossen werden kann. Für die Fenster in der Fassadenansicht (ausgenommen nicht einsehbarer Bereich) sind einheitliche Materialien zu verwenden.

Da die überarbeitete Gestaltungssatzung zeitnah in Kraft treten soll, wäre es unverhältnismäßig den vorliegenden Befreiungsantrag ohne die Möglichkeit der Bemusterung abzulehnen.

Das durch den Antragsteller vorgelegte Muster lässt keine ausreichende Qualität erkennen und erfüllt aus Sicht der geänderten Gestaltungssatzung nur eingeschränkt die mit der Regelung beabsichtigten Anforderungen.

Dem Hauptausschuss wird dennoch empfohlen dem Antrag auf Befreiung nicht zuzustimmen.



8

VA  
10.8  
5.2

VA  
11.5  
5.3